



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 872/2020
Datum RR-Sitzung: 12. August 2020
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2020.SIDKAPO.680
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Kantonspolizei Bern; Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung und ICT-Fachapplikationen der Kantonspolizei Bern; Verpflichtungskredit 2021 – 2023 Rahmenkredit 2021-2023

1. Gegenstand

Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung, Beratung, Betrieb und Wartung für die ICT-Grundversorgung und ICT-Fachapplikationen der Kantonspolizei Bern (Kapo) in den Jahren 2021-2023. Diese ICT-Leistungen dienen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kapo.

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. e
- Art. 9, Absatz 1 und Art. 153, Abs. 2 und Abs. 3 Polizeigesetz (PolG; BSG 551.1) vom 10. Februar 2019
- Art. 11, 45, 46, 47, 48 Abs. 1 Bst. a, 49, 50 und 53 Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) vom 26. März 2002
- Art. 29 Bst. a, 136, 139, 141, 142, 147 Abs. 3, Art. 149, 152 Abs. 4 und Art. 154a Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) vom 3. Dezember 2003
- Verordnung vom 24. Januar 2018 über die Informations- und Telekommunikationstechnik der Verwaltung (ICTV; BSG 152.042), Art. 8 Abs. 1 Bst. d
- Art. 1 der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141) vom 18. Oktober 1995
- Art. 2 Abs. 1 Bst. a Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG; BSG 731.2) vom 11. Juni 2002
- Art. 7 Abs. 3 Bst. f Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV; BSG 731.21) vom 16. Oktober 2002

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue, wiederkehrende Ausgaben 2021 (Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. a FLG)	CHF	20'091'500.00
Neue, wiederkehrende Ausgaben 2022 (Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. a FLG)	CHF	21'128'500.00
Neue, wiederkehrende Ausgaben 2023 (Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. a FLG)	CHF	22'269'200.00
Neue, wiederkehrende Ausgaben 2021 bis 2023	CHF	63'489'200.00
Neue, einmalige Ausgaben (Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a FLG)	CHF	11'632'650.00
Zwischentotal 1 (inkl. MwSt, ohne Reserve)	CHF	75'121'850.00
Reserve von 8% auf Zwischentotal 1 (gerundet)	CHF	6'008'150.00
Zwischentotal 2 (inkl. MwSt, mit 8% Reserve)	CHF	81'130'000.00
./.. Wiederkehrende Beiträge Dritter aus Verträgen SRB und ARB AG	CHF	- 10'068'000.00
Total zu bewilligender Nettokredit	CHF	71'062'000.00

4. Massgebende Kreditsumme

Zu bewilligender Netto-Rahmenkredit 2021 bis 2023 (inkl. MwSt) **CHF 71'062'000.00**

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit in Form von neuen wiederkehrenden und neuen einmaligen Ausgaben (Art. 147 Abs. 3 FLV).

Für die Bestimmung der Ausgabenbefugnis bei wiederkehrenden Ausgaben wird gemäss Art. 47 Abs. 2 FLG auf den Nettoaufwand abgestellt, der in einem Jahr anfällt (2021: CHF 20'091'500; 2022: CHF 21'128'500; 2023 CHF 22'269'200).

Da die Erträge der aus den Verträgen mit Schutz und Rettung Bern (SRB) und der Ambulanz Region Biel AG (ARB AG) verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind, wird die Kreditsumme als Nettokredit beantragt.

Die Mittel sind (ohne die Reserve) im Voranschlag 2021 und im Aufgaben- und Finanzplan 2022-2023 der Produktgruppe «06.02.9100 Polizei» eingestellt. Die Aufteilung auf die Erfolgsrechnung (ER) und die Investitionsrechnung (IR) erfolgt gemäss aktuellem Kenntnisstand. Für den Fall, dass die Reserve beansprucht wird, werden die Ausgaben nach Möglichkeit intern kompensiert. Der Sachplanungsüberhang (Differenz Sachplanung zu Finanzplanung) der Kapo für die Jahre 2021- 2023 beträgt 30 Prozent.

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Netto-Rahmenkredit für die Jahre 2021-2023

Der Kredit geht zu Lasten der Produktgruppe «06.02.9100 Polizei» und verteilt sich voraussichtlich auf die folgenden Kostenarten:

ICT-Konto	ICT-Konto Titel
311300	Hardware
313000	Dienstleistungen Dritter
313030	Telekommunikationskosten
313210	Informatikdienstleistungen Dritte (Beratung und Honorare)
313220	Planungs- und Projektarbeiten Dritte (Beratung und Honorare)
313300	Informatik-Nutzungsaufwand: Bedag AG
313320	Informatikdienstleistungen Dritte (Betrieb)
313330	Informatikdienstleistungen Dritte (Wartung)
313340	Informatikdienstleistungen Dritte (Weiterentwicklung)
315300	Informatik-Unterhalt (Hardware) (VV)
315800	Unterhalt Immaterielle Anlagen (VV)
316105	Mieten / Benützungskosten Informatik
363000	Betriebsbeiträge an Bund
363100	Beiträge an Kantone und Konkordate
363500	Beiträge an private Unternehmungen
363600	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
369010	Beiträge an interkantonale Konferenzen
461100	Entschädigungen / Rückerstattungen von Kantonen
461200	Entschädigungen / Rückerstattungen von Gemeinden
461400	Entschädigungen / Rückerstattungen von öffentlichen Unternehmungen
506200	Informatik-Geräte aller Art
520000	Immaterielle Anlagen Software

ICT-Grundversorgung und ICT-Fachapplikationen Kapo 2021 bis 2023			
In CHF inkl. MwSt.	2021	2022	2023
einmalige Ausgaben jährlich	3'721'000	3'872'500	4'039'150
<i>davon Investitionsrechnung (IR)</i>	662'500	662'500	662'500
wiederkehrende Ausgaben jährlich	20'091'500	21'128'500	22'269'200
<i>davon IR</i>	2'887'500	2'887'500	2'887'500
Total jährlich	23'812'500	25'001'000	26'308'350
<i>davon IR</i>	3'550'000	3'550'000	3'550'000
Zwischentotal 1 (ohne Reserve)	75'121'850		
<i>davon IR</i>	10'650'000		
Reserve 8% auf Zwischentotal 1 (gerundet)	6'008'150		
Total Bruttokreditsumme (inklusive 8% Reserve)	81'130'000		
abzgl. Erträge aus Verträgen mit SRB und ARB AG	3'356'000	3'356'000	3'356'000
Total Beiträge Dritter aus Verträgen	10'068'000		
Total Nettokreditsumme	71'062'000		

6. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Der Kreditbetrag von CHF 71'062'000 umfasst:

- | | | |
|---|-----|-----------|
| - wertvermehrende Investitionen (Weiterentwicklung, Projekte) von | CHF | 1'650'000 |
| - werterhaltende Investitionen (übrige Investitionen) von | CHF | 9'000'000 |

Der vorliegende Kredit löst einen ordentlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 710'000 in den Jahren 2021, 2022 und 2023 aus. Total voraussichtlicher Abschreibungsaufwand in den Jahren 2021-2023: CHF 2'130'000.

Die Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer) der Applikationen beträgt durchschnittlich 5 Jahre.

7. Für die Verwendung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer zuständiges Organ

Zuständig für die Mittelverwendung im Sinne von Art. 53 Abs. 2 Bst. a FLG ist die Kantonspolizei Bern.

8. Folgekosten

Ergänzend zu den in Ziffer 6 ausgewiesenen Abschreibungen können die hier bewilligten neuen Ausgaben für Projekte und Weiterentwicklungen (einschliesslich Neuanschaffungen) von ICT-Fachlösungen zu Folgekosten für Betrieb, Wartung und Lizenzen führen. Diese Folgekosten können zum heutigen Zeitpunkt nicht im Einzelnen beziffert werden, weil sie sich in der Regel erst aus den Projekten ergeben, deren Durchführung mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt wird.

9. Finanzreferendum

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Grosser Rat